

Dieter Gärtner / Dietrich Krischok

Zum Stand der Neuordnung der industriellen Metallberufe

Mit der Verabschiedung der „Eckdaten“ haben die Tarifvertragsparteien ihren Willen zur Neuordnung der metallindustriellen Ausbildungsberufe bekundet. Zur Zeit wird im Rahmen der Neuordnung eine Iststandfeststellung vorgenommen: Mit Hilfe eines Beurteilungskatalogs werden die derzeit vermittelten Ausbildungsinhalte anhand von Bewertungsmerkmalen durch Sachverständige der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite beurteilt. Die Iststandserhebung soll zumindest Hinweise geben für die Konstruktion der neuen Ausbildungsberufe. Aufgrund des Umfangs des neu zu ordnenden Bereiches, seiner besonderen ökonomischen Bedeutung und der noch offenen Fragen (wie z. B. Berufsschneidung, Gestaltung der beruflichen Grundbildung) dürfte nicht vor Mitte der 80er Jahre mit dem Erlaß von Ausbildungsordnungen für den metallindustriellen Bereich zu rechnen sein.

Einleitung

Seit Anfang 1979 arbeiten Sachverständige von Gesamtmetall und IG Metall unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung (BIBB) an der Neuordnung der industriellen Metallberufe [1]. In jüngster Zeit erreichen die an der Neuordnung tätigen Mitarbeiter des Bundesinstituts vermehrt Fragen nach dem Stand und dem Abschlußtermin der Arbeiten. Mit diesem Beitrag soll deutlich gemacht werden, warum der Neuordnungszug noch ein gutes Stück vom Zielbahnhof „Neue industrielle Metallberufe“ entfernt ist und warum er langsamer fährt, als sich alle Beteiligten wünschen.

Die Neuordnung bedarf schon aufgrund der Vielzahl der Berufe und der großen Zahl der Sachverständigen einer sorgfältigen Vorbereitung, um Entscheidungsgrundlagen z. B. für die Festlegung der Zahl und Schneidung der neuen Ausbildungsberufe, der Ausbildungsdauer bereitzustellen. Eine gewisse Einmaligkeit beinhaltet dieses Neuordnungsvorhaben schon aufgrund der Vielzahl der betroffenen Ausbildungsberufe (fast 50) sowie ihrer großen volkswirtschaftlichen Bedeutung.

Die Schlüsselstellung der industriellen Metallberufe zeigt sich beispielsweise schon allein aufgrund des Gewichts des Maschinen- und Werkzeugmaschinenbaus, der u. a. ein Ausstatter aller Wirtschaftsbereiche mit Investitionsgütern ist und ohne den ein moderner Industriestaat nicht denkbar wäre. Auch die Tatsache, daß Metallfacharbeiter in unterschiedlichsten Funktionen praktisch in allen Wirtschaftszweigen zu finden sind, dokumentiert die Bedeutung der Metallberufe. Geer spricht in diesem Zusammenhang davon, daß die Metallberufe „als das Rückgrat der industriellen Technik anzusehen sind“ [2].

Frühere Neuordnungsbestrebungen

Ein Großteil der für die industriellen Metallberufe geltenden Ordnungsmittel (Berufsbilder, Berufsbildungspläne, Prüfungsanforderungen) stammt aus den 30er Jahren. Sie sind gemäß § 108 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) – wie alle vor Erlaß des BBiG entstandenen Ordnungsmittel für Ausbildungsberufe – bis zum Erlaß von Ausbildungsordnungen anzuwenden.

In etwa 40 Jahren sind aufgrund der technischen Entwicklung und der fortschreitenden Rationalisierung vielfältige Veränderungen im Metallbereich eingetreten. So wurden z. B. neue Arbeitsverfahren und -techniken (wie Funkerosion, numerisch gesteuerte Maschinen) entwickelt und eingeführt. Diese Entwicklung schlug sich in den Arbeitsanforderungen nieder und führte zu neuen Inhalten in der betrieblichen beruflichen Bildung.

Aus mannigfachen Veränderungen – auch im gesellschaftlichen Bereich – resultierten Bestrebungen, Ausbildungsberufe der Metallindustrie zu modernisieren und neu zu ordnen. Ein Ergeb-

nis dieser Arbeiten war die Konzeption einer Stufenausbildung für die sogenannten feinschlosserischen Berufe und die Werkzeugmaschinenberufe. Obwohl entsprechende Ausbildungsordnungsentwürfe 1972 von Fachausschüssen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung verabschiedet worden waren und dem Verordnungsgeber zugeleitet wurden, kam es nicht zum Erlaß von Ausbildungsordnungen, da u. a. Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschiedliche Vorstellungen zur Frage des Übergangs in die 2. Stufe der Ausbildung entwickelt hatten und Probleme im Zusammenhang mit der Einführung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres befürchtet wurden [3].

Im Herbst 1976 schlug Gesamtmetall zwei- und dreijährige ungestufte Ausbildungsberufe vor [4]. Die IG Metall lehnte diesen Vorschlag ab. Die sich entwickelnde kontroverse Diskussion hierüber schlug sich in den Medien nieder [5].

Auf Anregung des zuständigen Fachministers (Bundesminister für Wirtschaft) von Mitte 1977 handelten Gesamtmetall und IG Metall die „Eckdaten“ aus, die am 30.11.1978 dem Bundesinstitut übergeben wurden.

Aktivitäten seit Übergabe der Eckdaten

Die Eckdaten sind bildungspolitische und fachliche Grundsätze für die Überarbeitung der industriellen Metallberufe. Eine Interpretation der Eckdaten haben die Tarifvertragsparteien Gesamtmetall und IG Metall in Veröffentlichungen vorgenommen [6].

Mit der Verabschiedung der Eckdaten durch die Tarifvertragsparteien war nicht nur der Weg geebnet für die Beteiligten, unter Federführung des Bundesinstituts mit den Vorarbeiten zur Neuordnung unverzüglich zu beginnen (Nr. 10, Eckdaten), sondern es waren auch das Ziel (Nr. 1, Eckdaten), die Rahmenbedingungen (Nr. 2 bis 6, Eckdaten) und sogar die Struktur des methodischen Vorgehens (Nr. 2, 4, 9, 10 und 11, Eckdaten) grob vorgegeben, von dem die Erreichung des Zieles erwartet wird. Das methodische Vorgehen ist im wesentlichen bestimmt durch die Arbeit mit Sachverständigen beider Tarifvertragsparteien (Nr. 10, Eckdaten) und die Vorgabe einzelner grob skizzierter Arbeitsschritte (Nr. 10 bis 15, Eckdaten). So wird beispielsweise unter Nr. 11 der Eckdaten angeregt, eine Beurteilung des gegenwärtigen Ausbildungsstandes durch Sachverständige vorzunehmen. Darüber hinaus sind dort die zu analysierenden Arbeitsmaterialien, wie vorliegende Entwürfe von Ausbildungsordnungen, Rahmenlehrpläne für das Berufsfeld Metalltechnik, die geltenden Ordnungsmittel der metallindustriellen Ausbildungsberufe usw. aufgezählt. Durch die genannten Vorgaben soll bereits zu Beginn der Neuordnung eine frühzeitige Abstimmung der inhaltlich-fachlichen sowie bildungspolitischen Ziele zwischen den an der betrieblichen beruflichen Bildung Beteiligten erreicht werden. Die Wahl einzelner methodischer Schritte bis zum angestrebten Ziel und die spätere Interpretation von Untersuchungsergebnissen kann daher nicht losgelöst betrachtet werden von dem fachlich und bildungspolitisch notwendigen Konsensprozeß im Kräftefeld der beruflichen Bildung.

Der Versuch, den Inhalt von Nr. 1 der Eckdaten (Facharbeiterqualifikation) konkreter faßbar zu machen, erforderte einen schwierigen und zeitaufwendigen Diskussionsprozeß, der längere Zeit als erwartet in Anspruch nahm.

Das schrittweise Vorgehen in enger Abstimmung mit den Tarifvertragsparteien hat zudem für den erfolgreichen Abschluß der aufwendigen Vorarbeiten einen entscheidenden Vorteil:

Im Konfliktfall können auf der gemeinsam gefundenen Basis des zuvor zurückgelegten Schrittes die jeweiligen Standpunkte dargestellt und ein für alle Beteiligte gangbarer Weg ausgehandelt werden.

Die bisherigen und geplanten Aktivitäten zur Vorbereitung der Neuordnung und seit Verabschiedung der Eckdaten lassen sich in vier Phasen gliedern:

Phase 1:

Organisatorische und inhaltliche Vorbereitungen für die Arbeit mit Sachverständigen

Nach Übergabe der Eckdaten haben Vertreter der Tarifvertragsparteien und des Bundesinstituts Gespräche aufgenommen und die Arbeit der Sachverständigen organisatorisch und inhaltlich vorbereitet.

- a) Zu den ersten organisatorischen Maßnahmen des Bundesinstituts zählen
 - o die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung und Koordination organisatorischer Maßnahmen
 - o die Einsetzung der drei Arbeitskreise für die feinschlosserischen, grobschlosserischen und werkzeugmaschinentechnischen Ausbildungsberufe mit jeweils sechs von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite benannten Sachverständigen pro Arbeitskreis sowie je einem Ländervertreter als Beobachter. Mit der Benennung von Ländervertretern soll bereits im Rahmen des Vorverfahrens ein Austausch von Informationen im Hinblick auf das spätere Abstimmungsverfahren von Ausbildungsordnungen des Bundes und Rahmenlehrplänen der Länder ermöglicht werden.

Die Benennung der Sachverständigen und Beobachter war im April 1979 abgeschlossen, so daß am 12. Juni 1979 zur konstituierenden Sitzung der drei Arbeitskreise nach Berlin eingeladen werden konnte.

- b) Zur inhaltlichen Vorbereitung der konstituierenden Sitzung und der Arbeit mit den Sachverständigen wurden vom Bundesinstitut über 120 von den Tarifvertragsparteien zur Verfügung gestellte betriebliche Ausbildungspläne aus unterschiedlichen Industriezweigen, Entwürfe von Ausbildungsordnungen, geltende Ordnungsmittel und Rahmenlehrpläne analysiert. Damit wurde für die neu zu ordnenden metallindustriellen Ausbildungsberufe ein möglichst vollständiges Spektrum der Ausbildungsinhalte sachlogisch in Inhaltsblöcken gegliedert zusammengestellt. Für die fachliche Beurteilung durch die Sachverständigen und zur Charakterisierung derzeit vermittelter Ausbildungsinhalte wurden zusätzlich Bewertungsmerkmale definiert.

Außerdem wurde aus arbeitsorganisatorischen Gründen eine hypothetische Zuordnung der Ausbildungsberufe zu den in Nr. 4 der Eckdaten genannten drei Berufsgruppen für die feinschlosserischen, grobschlosserischen und werkzeugmaschinentechnischen Ausbildungsberufe vorgenommen.

Phase 2:

Entwicklung eines Beurteilungskataloges für die Iststandfeststellung

Auf der Grundlage der vom Bundesinstitut vorbereiteten Materialien und der Diskussionsergebnisse aus der konstituierenden Sitzung einigten sich die Beteiligten auf eine Iststandserhebung mit Hilfe eines Beurteilungskataloges. Eine solche Bestandsaufnahme dient u. a. dem Ziel, einen Überblick über die Qualifikationsanforderungen in den metallindustriellen Berufen zu erlangen. Sie wurde unter anderem deshalb für erforderlich gehalten, weil die geltenden Ordnungsmittel größtenteils etwa 40 Jahre alt sind, lediglich Mindestanforderungen darstellen und auch daher den tatsächlichen Ausbildungsstand nicht mehr oder nur sehr lückenhaft widerspiegeln. Der Beurteilungskatalog wurde als ein geeignetes Instrument angesehen, um die Iststandfeststellung mit einer derart großen Zahl von Sachverständigen (etwa 70) und für ein derart breites Spektrum von zu beurteilenden Ausbildungsberufen organisatorisch zu bewältigen und dabei den zur Verfügung stehenden breiten Sachverstand möglichst vollständig

zu nutzen. In mehreren intensiven Verhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien unter Beteiligung des Bundesinstituts und nach einem ersten Beurteilungstest mit Sachverständigen (Ende 1979/Anfang 1980) wurde eine Überarbeitung des Beurteilungskataloges hinsichtlich des Detaillierungsgrades und der Zahl der zu beurteilenden Ausbildungsinhalte sowie der Definition der Beurteilungsmerkmale vorgenommen.

Die Arbeitgeberseite hatte eine Vervollständigung und detailliertere Auflistung der Ausbildungsinhalte im Beurteilungskatalog gefordert, da sie sicherstellen wollte, daß die gegenwärtige Ausbildungspraxis sachgerecht und vollständig erfaßt wird und insbesondere berufsspezifische Unterschiede zwischen den Ausbildungsberufen durch die Beurteilung mit den Bewertungsmerkmalen deutlich gemacht werden.

Mit Rücksicht auf den – im Rahmen der späteren Auswertung – geplanten inhaltlichen Vergleich zwischen den Ausbildungsberufen stellt der nun gefundene Detaillierungsgrad sowie die Definitionen der Bewertungsmerkmale einen Kompromiß aller Beteiligten dar. Mit dem vorliegenden Beurteilungskatalog (Stand: Juli 1980) wurde ein Instrument entwickelt, das zum einen die Feststellung der in den Eckdaten formulierten Facharbeiterqualifikation weitgehend ermöglicht, zum anderen können damit berufsspezifische und berufsgruppenspezifische Inhalte mit ausreichender Trennschärfe beurteilt werden.

Die Übersicht auf Seite 8 zeigt auszugsweise ein Blatt des Beurteilungskataloges. In der linken Spalte (2.1) sind die Ausbildungsinhalte, gegliedert in Inhaltsblöcken, aufgelistet. Insgesamt umfaßt der Beurteilungskatalog 358 Ausbildungsinhalte, wobei die Sachverständigen noch die Möglichkeit haben, in einem gesonderten Blatt Ergänzungen vorzunehmen und auch die ergänzten Ausbildungsinhalte zu beurteilen. In den Spalten 2.2 bis 6.3 sind die Bewertungsmerkmale aufgetragen. Sie ermöglichen den Sachverständigen, die einzelnen Ausbildungsinhalte hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Erwerbstätigkeit (Spalte 3.1 bis 3.4) und ihrer Anforderungen an die Ausbildung (Spalte 4.1 bis 6.3) für den jeweiligen Ausbildungsberuf zu bewerten.

Gemäß Nr. 1 der Eckdaten soll die Ausbildung dazu befähigen, den erlernten Beruf betriebs- und branchenübergreifend auszuüben und artverwandte Facharbeitertätigkeiten auszuführen sowie sich auf Veränderungen in der Arbeitswelt, auf neue Arbeitsstrukturen, Produktionsmethoden und Technologien einzustellen. Entsprechend dieser Zielsetzung sind die Merkmale 3.1 bis 3.4 formuliert. Die Bewertungsmerkmale haben jeweils vier Ausprägungsstufen (von keine Bedeutung bis zu hoher Bedeutung bzw. keine Aussage bei Merkmal 3.4) und ermöglichen so eine Bewertung der Ausbildungsinhalte hinsichtlich ihrer Bedeutung zum gegenwärtigen Stand der Facharbeiterqualifikation.

Mit den Bewertungsmerkmalen „Beherrschungsgrad“, „Genauigkeitsgrad“ und „Schwierigkeitsgrad“ sollen Differenzierungen in den Anforderungen an die Ausbildung sowie die graduellen Unterschiede gleichlautender Ausbildungsinhalte der einzelnen Ausbildungsberufe deutlich gemacht werden. Diese Merkmale eignen sich bei der Auswertung der Beurteilungsbogen zur Identifikation vergleichbar bewerteter Inhalte in unterschiedlichen Berufen. Außerdem könnten sie später die Formulierung von Lernzielen erleichtern.

Bei der Bewertung der Genauigkeit haben die Sachverständigen eine Besonderheit zu beachten. Sie erfolgt durch Vergleich (höher als = 3, gleich wie = 2 oder niedriger als = 1, keine Aussage = 0) mit inhaltlich breit angelegten „Pilotberufen“, wie Stahlbauschlossler, Maschinenschlossler und Dreher. Ein Merkblatt mit Erläuterungen und Definitionen der Bewertungsmerkmale erleichtert den Sachverständigen, ihre schwierige Aufgabe zu erfüllen.

Der Beurteilungskatalog ist nicht für eine statistisch repräsentative Erhebung entwickelt worden. Er dient ausschließlich als Instrument für diese Sachverständigenbefragung mit dem Ziel, den Ausbildungsstand im Hinblick auf die anstehende Neuordnung qualitativ zu erfassen und zu ordnen.

Auszug aus dem Beurteilungskatalog

Fertigen 1

BIBB Juli 80		II. Beurteilungskatalog für den Ausbildungsberuf						Blatt 1								
Bewertungsmerkmale		Ausbildungsinhalte wird in der derzeitigen Praxis vermittelt ja = 1, nein = 0	Vermittlungsdauer in Wochen	Bedeutung der Ausbildungsinhalte				Anforderungen a. d. Ausbildung								
				Bedeutung für die Ausübung des erlernten Berufes hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, keine = 0	Bedeutung für die Übertragbarkeit auf andere artverwandte Facharbeitertätigkeiten hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, keine = 0	Bedeutung für berufliche Flexibilität hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, keine = 0	Bedeutung im Hinblick auf technologische und organisatorische Veränderungen hoch = 3, mittel = 2, gering = 1, keine Aussage = 0	Beherrschungsgrad hoch = 3, mittel = 2 gering = 1, keine = 0		Genauigkeit hoch = 3, mittel = 2 gering = 1, keine = 0		Schwierigkeitsgrad hoch = 3, mittel = 2 gering = 1, keine = 0				
Pos.	Ausbildungsinhalte							Ende 1. Jahr	Ende 2. Jahr	am Ausbildungsende	Ende 1. Jahr	Ende 2. Jahr	am Ausbildungsende	Ende 1. Jahr	Ende 2. Jahr	am Ausbildungsende
1	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	3.4	4.1	4.2	4.3	5.1	5.2	5.3	6.1	6.2	6.3
1	FERTIGEN															
1.1	Umformen															
1.1.1	Warmumformen															
	- Schmieden von Hand															
	- Schmieden maschinell															
	- Biegen Rohre:															
	• ohne Sandfüllung															
	• mit Sandfüllung															
	• aus Kunststoffen mit Heißluft erwärmt	5														
	- Aushalsen von Rohren															
	- Bördeln von Blechrohren															
	- Biegen und Richten Bleche															
	- Biegen und Richten Profile															
	- Richten Rohre	10														
	- Walzen															
	- Pressen															
1.1.2	Kaltumformen															
	- Biegen und Richten Rohre:															
	• im Schraubstock															
	• mit Vorrichtungen															
	• mit Maschinen	15														
	- Biegen und Richten Bleche:															
	• bis 2 mm															
	• 2 bis 6 mm															
	• über 6 mm															
	• im Schraubstock															
	• mit Vorrichtungen	20														
	• mit Maschinen															
	- Biegen und Richten Profile															
	- Aushalsen von Rohren															
	- Strecken/Stauchen															
	- Treiben	25														
	- Schweißen															
	- Drücken:															
	• Drücken an der Drehmaschine															
	• Drücken an der Drückbank															
	- Walzen															
	- Pressen	30														
	- Ziehen															
	- Kalibrieren															

Plotberuf für die Bewertung in den Spalten 5.1 bis 5.3: STAHLBAUSCHLOSSER

Phase 3:**Beurteilung der Ausbildungsberufe durch die Sachverständigen**

Mit Hilfe des Beurteilungskataloges haben ab August 1980 die benannten Sachverständigen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zunächst getrennt die Ausbildungsinhalte von jeweils vier der in jeder Berufsgruppe am stärksten besetzten metallindustriellen Ausbildungsberufe beurteilt. Aspekte künftiger Entwicklungen sind mit Ausnahme von Bewertungsmerkmal 3.4 absichtlich nicht in die Beurteilung mit einbezogen worden.

Die Sachverständigen sind überwiegend Ausbilder und Ausbildungsleiter aus Betrieben unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit, die ihrerseits vor Beurteilung der Ausbildungsinhalte mit Praktikern aus anderen betrieblichen Funktionsbereichen (z. B. Fertigung) Erfahrungen austauschen oder aber solche zur Beurteilung hinzuziehen.

Zur Zeit werden auf beiden Seiten die Inhalte weiterer 12 Ausbildungsberufe (vier je Berufsgruppe) getrennt bewertet, so daß bis Ende August 1981 Beurteilungskataloge für 24 Ausbildungsberufe vorliegen dürften.

Die Tarifvertragsparteien haben sich darauf verständigt, in einem weiteren Schritt und parallel zum getrennten Beurteilungsverfahren ihre Bewertungen der Ausbildungsinhalte der jeweiligen Berufe in Arbeitskreisen des Bundesinstituts abzustimmen, so daß danach pro Ausbildungsberuf ein Beurteilungsbogen den Iststand darstellt. Dieser Abstimmungsschritt hat insofern besondere Bedeutung, als Differenzen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite in der Beurteilung der Ausbildungsinhalte bereits vor der Auswertung und Darstellung des Ausbildungsstandes geklärt und mögliche Konflikte aufgrund unterschiedlicher Beurteilung bei der Interpretation der Auswertungsergebnisse durch die beiden Seiten weitgehend vermieden werden könnten.

Es ist vorgesehen, die Iststandsanalyse für alle metallindustriellen Ausbildungsberufe, einschließlich der 18 schwach besetzten (sog. Splitterberufe), bis Ende 1981 abzuschließen.

Phase 4:**Vorbereitungen zur Auswertung der Sachverständigenbefragung**

Nach Abschluß der Beurteilung durch die Sachverständigen werden auf der Basis der bereits im Bundesinstitut geleisteten Vorarbeiten für die Datenverarbeitung (d. s. Auswahl geeigneter Methoden und Test von Datenverarbeitungsprogrammen), die Beurteilungskataloge ausgewertet.

Ziel der Auswertung ist im wesentlichen die Bereitstellung von Arbeitsunterlagen, insbesondere als Entscheidungshilfe für die

- o Festlegung beruflicher Grundbildung
- o Auswahl gemeinsamer Inhalte für die Fachbildung
- o Festlegung neuer Ausbildungsberufe (Berufsscheidungen)
- o inhaltlich-curriculare Gestaltung der Ausbildungsberufsbilder und -rahmenpläne

Das Problem der inhaltlichen Gestaltung von Ausbildungsgängen ist vorwiegend unter den fachlichen und ausbildungsorganisatorischen Gesichtspunkten lösbar, während das Problem der Berufsscheidung vorwiegend bildungspolitische Entscheidungen erfordert.

Zur Auswertung werden Verfahren mit unterschiedlich detaillierter Aussagekraft angewendet. Dabei handelt es sich um Verfahren der empirischen Sozialforschung sowie Verfahren, die im Hinblick auf die spezielle Aufgabenstellung entwickelt wurden. Zum Auswertungskonzept gehören die Cluster-, Verteilungs-, Rang- und Inhaltsanalyse (7 bis 11). Mit den ersten Methoden soll aufgrund der Gesamtheit der bewerteten Inhalte ein Vergleich zwischen den Berufen bzw. zwischen den Inhaltsblöcken der Berufe durchgeführt und die Ähnlichkeit der Berufe untereinander – soweit sie besteht – anschaulich und übersichtlich dargestellt werden. Bei der Inhaltsanalyse hingegen sollen die einzelnen Inhalte entsprechend spezifischer Aussagen z. B. hinsichtlich ihrer Verwertung im Erwerbsleben (Chancen und Risiken), ihrer

Zuordnung zur Grund- und Fachbildung, ihres Transfergehaltes usw. anhand eines oder einer Kombination aus mehreren Bewertungsmerkmalen sortiert werden. Über das Vorgehen bei der Auswertung und über die Ergebnisse wird zu gegebener Zeit zu berichten sein.

Weiteres Vorgehen

Die Iststandsfeststellung kann wichtige Hinweise für die Entwicklung oder Strukturierung neuer Ausbildungsgänge im metallindustriellen Bereich geben. Für die Entscheidungsfindung können durchaus zusätzliche Maßnahmen wie Betriebsbesichtigungen, weitere Sachverständigenbefragungen, Fallstudien im Rahmen von Betriebsbegehungen, Berücksichtigung vorliegender Modellversuchsergebnisse usw. notwendig sein.

Nach der bildungspolitischen Entscheidung über die Struktur der Ausbildungsgänge und der anschließenden inhaltlichen Ausgestaltung kann das Abstimmungsverfahren von Ausbildungsordnungen des Bundes und der Rahmenlehrpläne der Länder eingeleitet werden. Es ist bereits jetzt abzusehen, daß angesichts des Umfangs und der Bedeutung des neu zu ordnenden Bereichs sowie infolge des Konsensprinzips in der beruflichen Bildung mit dem Erlaß von Ausbildungsordnungen für die metallindustriellen Berufe nicht vor Mitte der 80er Jahre zu rechnen ist.

Literatur

- [1] na.: Metall-Ausbildung. Die alten Berufsbilder werden jetzt überarbeitet. In: Handelsblatt vom 04.12.1978. Pressemeldung 23/79 vom 12.06.1979 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)
- [2] Geer, R.: Die Neuordnung der Metallberufe aus der Sicht der Wirtschaft. Grundsätze und Zielsetzungen. In: BWP, Nr. 2/79, S. 1 ff.
- [3] Vgl. hierzu Dietze, G.: Neue Ordnung für Metallberufe. In: Position, Nr. 1/1979, S. 14–16.
- [4] na.: Gesamtmetall: Chancen für die Schwächsten. Zweijährige Ausbildungsgänge vorgeschlagen. In: Handelsblatt vom 28.10.1976.
- [5] na.: IG Metall lehnt neues Ausbildungsmodell ab. Gesamtmetall Scheinheiligkeit vorgeworfen. In: Handelsblatt vom 06./07.11.1976. HB: Neue Metallausbildung entzweit Tarifpartner. Gesamtmetall: Ausbildungsleistung diffamiert. In: Handelsblatt vom 08.11.1976.
- [6] Vgl. Geer, R.: Die Neuordnung der Metallberufe aus der Sicht der Wirtschaft. Grundsätze und Zielsetzungen. In: BWP, Nr. 2/79, S. 1 ff., sowie Preiss, H.: Eckdaten zur Neuordnung der industriellen Metallberufe. In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, Nr. 8/79, S. 199 ff. Vgl. zu den Eckdaten auch: Synopse zu den Eckdaten zur Neuordnung der industriellen Metallberufe (Ausgangspositionen – Gesprächsergebnisse). In: BWP, Nr. 2/1979, S. 4 ff.
- [7] Quass, P.: Anwendungen der Clusteranalyse. In: Probleme und Ergebnisse der Psychologie, Heft 70/1979, S. 77 ff.
- [8] Benninghaus, H.: Deskriptive Statistik. Statistik für Soziologen 1/. Stuttgart 1974, S. 176 ff.
- [9] Ulrich, E.: Deckungsuntersuchungen für Ausbildungsinhalte als Elemente einer beruflichen Substitutionsanalyse. In: Mitt AB, Nr. 10/1969, S. 823 ff.
- [10] Fellberg, U.-C., u. a.: Typische Konstellationen der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. In: Mitt AB, Nr. 2/1980, S. 272 ff.
- [11] Koolwijk, van J., Wieken-Mayser, M. (Hrsg.): Techniken der empirischen Sozialforschung, Bd. 6, Statistische Forschungsstrategien. München, Wien 1974, S. 133.

Andrea: **"Ich gehöre zu Euch!"**



Sie ist geistig behindert

Wie Sie helfen können, erfahren Sie bei: Lebenshilfe, Postfach 80, 3550 Marburg

 **Lebenshilfe**
für geistig Behinderte